Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 10 (1918)

Heft: 11

Artikel: Schweizerische Volksfürsorge

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350878

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kühe Anderes Rindvieh	1911 Stück 796,909 646,574	1916 Stück 849,011 766,822	1918 Stück 785,547 744,618
Gesamtbestand	1,443,483	1,615,893	1,530,165
Milchkühe	55,2 %	52,54 %	51,33 %

Der Rückgang scheint an sich nicht bedeutend, es muss jedoch berücksichtigt werden, dass der Milchertrag pro Kuh eine Minderung erfahren hat, dass die Bevölkerungszahl seit 1911 um einige Hunderttausend gestiegen ist und schliesslich, dass wir heute bei der sonstigen Knappheit an Lebensmitteln viel mehr auf die Milch angewiesen sind als dies vor dem Krieg der Fall war.

Wohnungsfrage. In dieser brennenden Frage ist es endlich auch einen Schritt vorwärtsgegangen, indem der Bund der Gemeinde Bern die Summe von 2 Millionen Franken zu einem Zinsfuss von 2½ % unter der Bedingung zur Verfügung stellen will, dass Kanton und Gemeinde je die gleiche Summe aufbringen.

Bereits hat sich auch Zürich gemeldet mit dem Begehren um ein Darlehen von 7 Millionen Franken.

Schweizerische Volksfürsorge.

Nachdem der Schweizerischen Volksfürsorge vom Bundesrat die Konzessionierung erteilt worden war, hielt der Verwaltungsrat Sonntag den 29. September 1918 eine Sitzung in Olten ab. Aus den Verhandlungen dürfte folgendes einen weitern Kreis interessieren:
Der neugewählte Verwalter, Herr E. Lienhardt-

Wirz, bisher Beamter der Bâloise, wird seine Tätigkeit bei der Volksfürsorge am 1. Oktober aufnehmen. Es soll ihm Kollektiv-Prokura erteilt werden. Das Bureau der Volksfürsorge befindet sich in Basel in der Liegenschaft des Verbandes schweizerischer Konsumvereine an der Tellstrasse Nr. 58. Die Volksfürsorge tritt ausser in den Verband schweizerischer Konsumvereine, was schon in den Statuten vorgesehen ist, auch in die Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine ein für die Invalidenversicherung und die Hinterlassenenversicherung ihres Personals. Bei der Erteilung der Konzession wurde die Leistung einer Kaution von 100,000 Fr. verlangt. Diese erfolgt aus dem vom Ver-band schweizerischer Konsumvereine unaufkündbar und für die ersten fünf Jahre unverzinslich zur Verfügung gestellten Garantiekapital von 250,000 Fr. Später soll dieses Kapital nach den Statuten zu 5 Prozent verzinst und, sobald die Mittel der Volksfürsorge es gestatten, in jährlichen Raten dem Verband zurückbezahlt werden. Solange dies nicht geschehen ist, hat gemäss den Statuten der Aufsichtsrat des V.S.K. das Recht, fünf Mitglieder des Verwaltungsrates zu ernennen. Für die Konzessionierung wurde nun aber ausserdem noch die Bedingung gestellt, dass ein Gründungsfonds, à fonds perdu, von 100,000 Fr. geschaffen werde. Die Organe der Volksfürsorge wandten sich in dieser Sache an den Verband Schweizerischer Konsumvereine und an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Von letzterem Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Von letzterem konnte die sofortige Leistung eines grösseren Beitrages nicht in Aussicht gestellt werden. Der V. S. K. dagegen erklärte sich bereit, bis auf weiteres diese 100,000 Fr. zur Verfügung zu stellen. Er knüpft daran die Bedingung, dass, wenn er endgültig mehr als 50,000 Fr. aufbringen müsse, er auch nach Rückzahlung des Garantiekapitals von 250,000 Fr. das Recht behalte, fünf Mitglieder des Verwaltungsrates zu ernennen. Zu diesem Zwecke müsste Absatz 2 des § 26 der Statuten der Volksfürsorge gestrichen werden. Der Verwaltungsrat der fürsorge gestrichen werden. Der Verwaltungsrat der Volksfürsorge nahm diese Schenkung mit bestem Dank entgegen und verpflichtete sich, der nächsten General-

versammlung die gewünschte Statutenänderung zu beantragen. Das Datum der Betriebseröffnung wurde, wie antragen. Das Datum der Betriebserdinung wurde, wie schon früher vorgesehen war, endgültig auf den 1. Dezember 1918 festgesetzt; diejenigen Mitglieder, welche sich schon vor der konstituierenden Generalversammlung angemeldet haben, sollen jedoch sofort, also vor dem 1. Dezember, eingeladen werden, einen formellen Versicherungs-Vertrag auszufüllen. Zur Orientierung über den Abschluss von Kollektivversicherungen wurde eine Konforong auf den 10 November zwischen dem eine Konferenz auf den 10. November zwischen dem Verwaltungsrat und Vertretern interessierter Verbände vorgesehen.

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.

An Konsumvereine, Berufsverbände und andere anisationen! Die Schweizerische Volksfürsorge, Organisationen! Die Schweizerische Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, wird am 1. De-zember nächsthin ihren Geschäftsbetrieb eröffnen. Konsumvereine, Berufsverbände und andere Organisationen, welche geneigt sind, eine Agentur (Vermittlungs- und Zahlstelle) zu übernehmen, sind eingeladen, dies der Verwaltung der Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, Tellstrasse 58, Basel, mitzuteilen.

Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Am 7. Oktober 1918 fand in Basel die konstituierende Generalversammlung der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) statt. Die Statuten wurden festgestellt. Alle Personen und Organisationen, welche sich für die Genossenschaft interessieren, können die Statuten und Beitrittserklärungen durch das Bureau der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.),

Thiersteinerallee 22, Basel, beziehen.
Gemäss den Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens neun Mitgliedern. Die Generalversammaus mindestens neun Mitgliedern. Die Generalversammlung hat beschlossen, elf Mitglieder zu wählen. Es wurden gewählt: 1. Dr. R. Kündig, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., Basel. 2. B. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel. 3. Dr. Leo Müller, Chef der Abteilung für Landwirtschaft des V. S. K., Basel. 4. A. Huggler, Nationalrat, Zürich. 5. Dr. F. Mangold, Regierungsrat, Basel. 6. Dr. J. Lorenz, Vorsteher des kantonalen Ernährungsamtes, Züricht. Vorsteher des kantonalen Ernährungsamtes, Zürich. 7. G. Martinet, Directeur, Lausanne. 8. Fernand Poudret, Kerzers (Freiburg). 9. Hans Feigenwinter, Basel. 10. Jules Marmillod, Lausanne. 11. Gottl. Kamber, Privatier, Hägendorf b. Olten.

Herr Nationalrat Huggler teilt mit, dass er die Wahl nicht annehmen könne. Das Oltener Aktionskomitee schlägt an Stelle des Herrn Huggler Herrn Grossrat Fritz Schneider in Biel vor. Die nächste Generalversammlung wird die Ersatzwahl und eventuell auch noch weitere Wahlen vorzunehmen haben.

Als Revisoren (Kontrollstelle) bezeichnete die Ge-

neralversammlung:

1. Treuhandabteilung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine (V. S. K.), Basel. 2. W. Walter, Verwalter des Konsumsvereins Erstfeld.

Als Ersatzmann der Revisoren ernannte die Generalversammlung M. Klunge, Verwalter, Lausanne.

Nach den Bestimmungen der Statuten hat sich der Verwaltungsrat selbst zu konstituieren. Er bezeichnete als Präsidenten Dr. R. Kündig, Basel; als Vizepräsiden-ten Directeur G. Martinet, Lausanne; als Sekretär Dr. Leo Müller, Basel.

Als Geschäftsleiter wird vom Verwaltungsrat berufen Hans Keller, Landwirtschaftslehrer, Rütti, zurzeit in Bremgarten b. Bern.

Die rechtsverbindliche Unterschrift führen die vom Verwaltungsrat bezeichneten Personen je zu zweien.

Die Unterschriftsberechtigung wurde erteilt an:
1. Dr. R. Kündig, Basel.
2. Dr. Leo Müller, Baselt 3. B. Jäggi, Basel. 4. Hans Keller, zurzeit in Brem-

garten b. Bern.

Diese vier Personen bilden den geschäftsleitenden

Ausschuss.

Als Geschäftsdomizil der Genossenschaft wird bezeichnet: Thiersteinerallee 22, Basel.

Die Telegrammadresse lautet: « Legume ».

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfol-

gen in den nachbezeichneten Pressorganen:

1. Schweiz. Konsumverein, Basel. 2. Genossenschaftliches Volksblatt, Basel. 3. La Coopération, Basel. 4. La Cooperazione, Basel. 5. Warenbericht des V.S.K., Basel. 6. Gewerkschaftliche Rundschau, Bern. 7. La Revue syndicale, Bern. 8. Die Familie, Organ des Le-bensmittelvereins Zürich. 9. Anzeiger des Konsum-

vereins Winterthur und Umgebung, Winterthur.

Der Verwaltungsrat beschloss, gemäss § 3 der Statuten, die Mitgliedschaft beim V. S. K. zu erwerben.

Ferner wurden dem Ausschuss Kredite erteilt, um Bureaueinrichtungen zu beschaffen und Hilfspersonal

zu engagieren.

Der Ausschuss wurde vom Verwaltungsrat ermächtigt, Land zum Anbau zu pachten und die Pachtvertäge, unter nachheriger Kenntnisgabe an den Verwaltungsrat, abzuschliessen.

Ferner ist der Ausschuss ermächtigt worden, Saat-

gut, Maschinen, Dünger etc. einzukaufen.

Nach § 10 der Statuten hat der Verwaltungsrat die Aufnahme der Mitglieder zu vollziehen. Diejenigen Personen und Organisationen, welche sich bis Ende Oktober 1918 als Mitglied der Genossenschaft anmelden, werden als in die Genossenschaft aufgenommen betrachtet und gelten als Gründer der Genossenschaft.

Diejenigen, die ihre Beitrittserklärungen der Geschäftsleitung übermittelt und Anteilscheine gezeichnet haben, werden ersucht, die gezeichneten Beträge bei der Bankabteilung des V.S.K. für Rechnung der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.) einzubezahlen.

Jedermann ist zum Beitritt zur Genossenschaft ein-

geladen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die russische Revolution.

Der Ausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat einstimmig folgende Resolution angenom-

men:

«Die Konferenz des Ausschusses des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, vom 24. September 1918, bekundet nach Anhörung eines Berichtes des Abgesandten der russischen Gewerkschaften über die Ereignisse in Russland und über die Lage der Föderativen Sozialistischen Soviet-Republik dem russischen Proletariat und speziell den russischen Gewerkschaften ihre volle Sympathie. Sie gibt gleichzeitig ihrer Freude über die Erfolge der russischen Gewerkschaften Ausdruck.

Die Konferenz begrüsst es, dass der Zentralrat der russischen Gewerkschaften die Initiative ergriffen hat, um eine internationale Gewerkschaftskonferenz einzuberufen, deren Aufgabe es ist, die internationalen Be-

ziehungen der Gewerkschaften wieder herzustellen. Die Konferenz ist einmütig in der Verurteilung der imperialistischen Politik Deutschlands und Oesterreichs, durch die das Proletariat der Ukraine, Finnlands, Estlands, Lettlands, Litauens usw. vom russischen Pro-letariat getrennt wurde, wie der imperialistischen Politik der Ententemächte, die Wladiwostok, Archangelsk und Sibirien unter ihren Einfluss bringen und von da aus den Krieg gegen die verhasste Arbeiterrepublik führen wollen.

Die Konferenz fordert die organisierten Arbeiter aller Länder auf, sich ihrem Protest gegen die Gewaltakte der imperialistischen Mächte anzuschliessen.»

5

Ausland.

Deutschland. Der Bericht über die Arbeitersekretariate der freien Gewerkschaften pro 1917 ergibt, dass von diesen 130 Sekretariate unterhalten werden. 511,763 Personen wandten sich um Rat und Auskunft an die Bureaus, davon waren 262,772 (53,8%) gewerkschaftlich organisiert. Der Krieg bewirkte ein gewaltiges Aufwärtsschnellen der weiblichen Auskunftsuchenden; ihre Zahl betrug 1913 nur 17 %, 1917 dagegen volle 47 % der Gesamtzahl. Vor Gerichten und Verwaltungsbehörden fanden 4274 Vertretungen statt, gegen 6717 im Jahre 1913. Der Ausgang der vertretenen Rechtsfälle wurde nur in 24,216 Fällen bekannt, davon und 18 271 erfolgreich und 5054 erfolgler. waren 18,271 erfolgreich und 5954 erfolglos.

Notizen.

Ernährungsamt. Der Bundesrat hat der Arbeiterschaft im Ernährungsbeirat unter 13 Sitzen 3 Sitze eingeräumt. Dieses Zugeständnis wurde als zu wenig weitgehend erachtet, und es haben die gewählten Vertreter der Arbeiter: Grimm (Bern), Schneider (Basel) und Schürch (Bern) ihre Aemter daher nicht angetreten.

Es wäre sehr zu wünschen, dass eine Einigung zustande käme, damit die Arbeiterschaft in die Lage käme, ihren Einfluss bei der weiteren Gestaltung der

Dinge wirksam geltend zu machen.

Eine Bitte an die Sektionsvorstände und Genossen. Zum Einbinden des Jahrganges 1917 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» benötigen wir einige Exemplare der Nummern 1 und 5 (Januar u. Mai) sowie 6 und 7 (Juni und Juli). Wir bitten alle Genossen, denen diese Nummern noch zur Verfügung stehen, sie an das Sekretariat zu senden.

Weiter fehlen uns zur Vervollständigung des Archivs die Protokolle der Kongresse des Gewerkschafts-bundes von 1887 und 1894 in Bern, 1895 und 1904 in Luzern, 1906 in Basel, sowie die Jahresberichte 1888,

1892—93 und 1900—01. Sektionen und Genossen, die sich im Besitze dieser Publikationen befinden, ersuchen wir dringend, sie uns gegen entsprechende Entschädigung zur Verfügung zu stellen und danken ihnen für ihr Entgegenkommen zum voraus aufs beste.

Sekretariat des Gewerkschaftsbundes, Bern, Kapellenstrasse 8.

Literatur.

Neuer Volkskalender. Die Bezüger von Kalendern, die ihre bezogenen Kalender nicht absetzen können, werden dringend um Rücksendung ersucht. Nach dem 10. November werden keine Kalender mehr zurückgenommen.

Grütlikalender für das Jahr 1919. Verlag der Grütlibuchhandlung Zürich. Preis 75 Cts. Der Kalender bringt eine Reihe aktueller Abhandlungen, von zahl-

reichen Illustrationen begleitet.